



Amtsblatt

1
G 1294

für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

195. Jahrgang

Köln, 5. Januar 2015

Nummer 1

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
1.	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Düren Seite 2	7.	Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen Seite 5
2.	Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG für die Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie, Werk Wesse- ling, Nordwestliches Tankfeld, Tanklager Bau 298 – Auslegung – Seite 2	8.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 5
		9.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen Seite 5
		10.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg Seite 5
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	E	Sonstige Mitteilungen
3.	Einladung und Tagesordnung zur 38. Sitzung (Sondersitzung) der Verbandsversammlung des ZV civitec Seite 4	11.	Liquidation hier: Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschafts- hauptschule der Kreisstadt Siegburg im Schulzentrum am Neuenhof e. V. Seite 5
4.	Einladung zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung (Sonder- sitzung) des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infra- struktur – Rheinland in der Wahlperiode 2014/2020 Seite 4	12.	Liquidation hier: Förderverein Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (FINSM) e. V. Seite 6
5.	Öffentliche Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten so- wie des Umfangs ihrer Vertretungsbefugnis für den Eigenbe- trieb/Fahrzeuge des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (nachfolgend: NVR FA-EB) gem. § 11 Abs. 3 der Betriebsat- zung Seite 4	13.	Liquidation hier: Verein zur Förderung christlicher Publizistik e. V. Seite 6
6.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen Seite 5	14.	Berichtigung zum Amtsblatt 48/2014 Amtlicher Teil, S. 446, lfde. Nr. 668 Seite 6
		15.	Literaturhinweis Seite 6

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

1. Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Düren

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2/9216

Köln, den 19. Dezember 2014

Gemäß § 2 Abs.1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) vom 23. März 2004 (SGV.NRW. 231) habe ich für den Zeitraum

1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019

folgende Sachverständige zu Mitgliedern in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Düren bestellt:

zum Vorsitzenden:

Herrn Dipl.-Ing. Hans Martin Steins, Übach-Palenberg

zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden:

Herrn Dipl.-Ing. Bernhard Buchendorfer, Kreuzau

Frau Dipl.-Ing. Irene Littek-Braun, Aachen

Herrn Dipl.-Ing. Stefan Schmidt, Kreuzau

zum stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachter:

Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Fischöder, Düren

Herrn Dipl.-Ing. Bernd Kürten, Rösrath

Herrn Dipl.-Ing. Rudolf Weitz, Düren

zum ehrenamtlichen Gutachter:

Herrn Dipl.-Ing. Hans-Ewald Adams, Düren

Herrn Dr.-Ing. Franz-Dieter Briem, Erftstadt

Herrn Dipl.-Ing. Martin Forsbach, Nörvenich Rath

Herrn Dr.-Ing. Hans-Joachim Fuhlbrügge, Kreuzau

Herrn Dipl.-Sachverständiger (DIA) Timo Hake, Kreuzau

Herrn Dipl.-Ing. Wilhelm Hermanns, Langerwehe

Herrn Dipl.-Ing. Christian Jülich, Vettweiß-Kelz

Herrn Dipl.-Ing. Friedrich-Wilhelm Kamphausen, Jüchen

Herrn Dipl.-Kfm. Robert Kuckertz, Düren

Herrn Dipl.-Ing. Armin Schmitz, Roetgen-Rott

Herrn Dipl.-Ing. Johannes Schoeller, Langerwehe

Herrn Dr.-Ing. Achim Siepen, Nörvenich

Herrn Architekt Michael Steegmann, Linnich

Herrn Dipl.-Ing. Richard Valter, Kreuzau .

Im Auftrag
gez. **Wiese**

Abl. Reg. K 2015, S. 2

2. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG für die Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie, Werk Wesseling, Nordwestliches Tankfeld, Tanklager Bau 298 - Auslegung -

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8851.9.2.1-16-60/14-Ru/Od

Köln, den 5. Januar 2015

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S.1274) i. V. m. den §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S.973, 1000) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie, Werk Wesseling, hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 16 BImSchG den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes (Anlage Nr. 0021) auf dem Betriebsgelände in 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, Gemarkung Wesseling, Flur 13, 14, 15, Flurstück 50, 60, 95 und zur wesentlichen Änderung des Tanklagers Bau 298 (Anlage Nr. 0024) in 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, Gemarkung Wesseling, Flur 13, 14, 15, Flurstück 50, 60, 95 gestellt.

Folgende Maßnahmen werden beantragt:

Nordwestliches Tankfeld

- Errichtung und der Betrieb einer Kesselwagenverladung (Bau 81), bestehend aus einer On-Spot-Beladung mit ferngesteuerten Rangier-Robots für die Verladung von Mitteldestillaten (z. B. Heizöl leicht und Dieseldieselkraftstoff) mit einer Gesamtkapazität von 730 m³/h, bei einer Betriebszeit von Januar bis Dezember, montags bis sonntags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr, inklusive der benötigten E-MSR-Technik, Rohrleitungen und Pumpen

- Ertüchtigung von fünf Zugbildungsgleisen im Gleisfeld und Sanierung von zwei Verladegleisen

Errichtung und Betrieb eines Heizöl-Kennzeichnungssystems im Bau 81, bestehend aus einem 3 m³ Vorlagebehälter, inklusive der benötigten E-MSR-Technik, Rohrleitungen und Pumpen

- Errichtung und Betrieb eines 5 m³ Slop-Behälters im Bau 81, inklusive der benötigten E-MSR-Technik, Rohrleitungen und Pumpen

Tanklager Bau 298

- Errichtung und Betrieb zweier Zwischenpumpstationen im Bau 298 für den Export von Mitteldestillaten zur Kesselwagenanlage (Bau81) und dem Öl- und Flüssiggashafen, bei einer Betriebszeit von Januar bis Dezember, montags bis sonntags in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, inklusive der benötigten E-MSR-technik, Rohrleitungen und Pumpen

Mit dem Vorhaben verbunden sind im Wesentlichen die folgenden baulichen und apparativen Maßnahmen:

Gründung/Fundamente/Tragkonstruktion/Bauwerke

- Gründung Kesselwagenverladeanlage auf Stahlbetonfundamente
- Ausführung der gesamten unteren Anlage einschließlich der Wagenruben in Stahlbetonbauweise als VAWS-Flächen
- Bau einer neuen Verbindungsstraße auf dem Werksgelände zwischen Straße 3 und Straße N
- Bau eines neuen Steuerstandes zur Bedienung und Überwachung des Beladevorgangs
- Errichtung von Elektro- und MSR-Container als Doppelcontainer mit Stahlbetongründung
- Errichtung der für die Anlage benötigte Stahlbaukonstruktion Bau von Lager- und Umschlagflächen für Heizölkennzeichnungssystem in VAWS-zugelassener und produktbeständiger Ausführung

Apparate und Aggregate

- Slopbehälter
- Dosiersystem für das Heizölkennzeichnungssystem
- Lagerbehälter für das Heizölkennzeichnungssystem
- Regel- und Absperrarmaturen
- MSR-Technik

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen etc. erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

13. Januar 2015 bis einschließlich 12. Februar 2015

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Dezernat 53, Raum K 152
Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Stadtverwaltung Wesseling
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Bereich Stadtplanung
3. Etage, Zimmer 313-315

Zeiten:

Montag und Donnerstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Gemäß §10 Abs. 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis einschließlich

26. Februar 2015

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln oder gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV an die o. a. Auslegungsstelle zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Einwendern, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie beteiligte Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird auf

Dienstag, den 31. März 2015, ab 10.00 Uhr,

festgesetzt. Er findet im

Rheinforum Wesseling
Untere Halle
Kölner Straße 42
50389 Wesseling

statt.

Eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Erörterungstermins ist für die Folgetage vorgesehen. Der Beginn wird ggf. am

31. März 2015

festgelegt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV). Bei den anderen Teilnehmern beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,

3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

In den Fällen des § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist, unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Eine Auskunft über das Stattfinden des Erörterungstermins kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Rucman (Tel.: 02 21/1 47 27 80) oder Herrn Odenthal (Tel.: 02 21/1 47 26 61) oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. O d e n t h a l

ABl. Reg. K 2015, S. 2

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

3. Einladung und Tagesordnung zur 38. Sitzung (Sondersitzung) der Verbandsversammlung des ZV civitec

am

Mittwoch, dem 14. Januar 2015, 10.00 Uhr,

in Waldbröl, Kaiserstraße 82, Bürgerhaus.

Tagesordnung

1. Housing/Rechenzentrum civitec VA/0057/2014

gez. P e t e r K o e s t e r
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2015, S. 4

4. Einladung zur 3. Sitzung der Verbandsversamm- lung (Sondersitzung) des Zweckverbandes Nahver- kehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland in der Wahlperiode 2014/2020

am

Freitag, dem 16. Januar 2015, 10.00 Uhr,

im großen Besprechungsraum der Nahverkehr Rheinland GmbH, 50667 Köln, Glockengasse 37–39, 3. Etage, Raum 3.14.

Tagesordnung

TO- Beratungsgegenstand
Pkt.

Öffentliche Sitzung

1. Vorlagen
 - 1.0 Niederschrift über die 2. Sitzung der Verbandsver-
sammlung am 12. Dezember 2014
 - 1.1 Beurteilung der steuerlichen und kommunalrechtli-
chen Risiken einer Teilnahme des Zweckverbandes
Nahverkehr Rheinland am Modell „Bruchteils-
gemeinschaft zur Umsetzung des RRX-Projektes
Drucksachen Nr. 3-03-15-1.1
 - 1.2 Wirtschaftsplan 2015 des NVR-Eigenbetriebs
Fahrzeuge
Drucksachen Nr. 3-03-15-1.2
 - 2 Mitteilungen, Anträge und Anfragen
 - 2.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Probleme im Dieselnetz
- Nichtöffentliche Sitzung
3. Vorlagen
 4. Mitteilungen, Anträge und Anfragen

Köln, den 16. Dezember 2014

gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2015, S. 4

5. Öffentliche Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten sowie des Umfangs ihrer Vertretungsbefugnis für den Eigenbetrieb/Fahrzeuge des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (nachfolgend: NVR FA-EB) gem. § 11 Abs. 3 der Betriebssatzung

Durch Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland sind bestellt:

- Herr Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag als Betriebsleiter
- Herr Dr. Norbert Reinkober als 1. Stellvertreter des Betriebsleiters
- Herr Heiko Sedlaczek als 2. Stellvertreter des Betriebsleiters

Die Betriebsleitung vertritt den NVR FA-EB in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht durch die Gemeindeordnung des Landes NRW, die Eigenbe-

triebsverordnung des Landes NRW, die Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland oder die Satzung des NVR FA-EB etwas anderes bestimmt ist.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und seinen zwei Stellvertretern.

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen „ZV NVR FA-EB“. Die Betriebsleitung unterzeichnet ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, wenn die Angelegenheit ihrer Entscheidung unterliegt, die übrigen Dienstkräfte „Im Auftrag“. In Angelegenheiten, die der Entscheidung anderer Organe unterliegen und in denen die Betriebsleitung mit der Vertretung beauftragt wird, ist unter Angabe des Vertretungsverhältnisses zu unterzeichnen.

Köln, den 22. Dezember 2014

Für den NVR FA-EB:

gez. Dr. Wilhelm Schmidt- Freitag Betriebsleiter	gez. Dr. Norbert Reinke 1. Stellvertreter des Betriebsleiters
---	--

ABl. Reg. K 2015, S. 4

6. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071949659, 3070952530, 3070952589, 388000788.

Aachen, den 19. Dezember 2014

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 5

7. Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 3070550169, 3070807676.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

5. März 2015

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 5. Dezember 2014

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 5

8. Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 382230191.

Der Inhaber wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 15. Dezember 2014

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 5

9. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071547388.

Aachen, den 16. Dezember 2014

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 5

10. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3413199526, 3400459131, 3400590737 und 3424511669, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 12. Dezember 2014

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 5

E Sonstige Mitteilungen

11. Liquidation hier: Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftshauptschule der Kreisstadt Siegburg im Schulzentrum am Neuenhof e. V.

Der „Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftshauptschule der Kreisstadt Siegburg im Schulzentrum am Neuenhof e. V.“, AG Siegburg (VR 1315), wurde zum 1. Januar 2015 aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden gebeten sich bei dem Liquidator Falko Fischer, Rothenbacher Straße 28 in 53721 Siegburg, zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2015, S. 5

12. Liquidation
hier: Förderverein Initiative
Neue Soziale Marktwirtschaft (FINSM) e. V.

Der bei dem Amtsgericht Köln im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen (VR 14812) eingetragene Verein „Förderverein Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (FINSM) e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. Juli 2014 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Der unterzeichnete Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – ihre Ansprüche bei dem Liquidator (Herrn Oswald Metzger, Roßbachstraße 17/1 in 88212 Ravensburg) anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2015, S. 6

13. Liquidation
hier: Verein zur Förderung christlicher
Publizistik e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein, Amtsgericht Aachen (VR 4804), ist durch Beschluss vom 4. März 2014 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2015, S. 6

14. Berichtigung zum Amtsblatt 48/2014
Amtlicher Teil, S. 446, lfde. Nr. 668

In der Veröffentlichung vom 1. Dezember 2014

Liquidation
hier: Cafe Sandsturm e. V.

Muss es in der Überschrift und im Text richtig heißen: Cafe **Sandspur** e. V.

Köln, den 19. Dezember 2014

– Amtsblattstelle –

ABl. Reg. K 2015, S. 6

15. Literaturhinweis

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 116. Ergänzungslieferung.

Heidelberg: Decker's Verlag 2014. 116 Lfg. Stand: Dezember 2014, 216 S., 74,99 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2015, S. 6



Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.